



Antrag Nr. VI-A-01082

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Ratsversammlung		Beschlussfassung
Ratsversammlung	25.02.2015	1. Lesung
Fachausschuss Allgemeine Verwaltung	10.03.2015	1. Lesung

Eingereicht von
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Betreff

**Fortschreibung der "Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Leipzig" –
Bürgerbeteiligungssatzung**

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder	Nachteilig für die Stadt Leipzig.
Zustimmung	Ablehnung
Zustimmung mit Ergänzung	Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln
Alternativvorschlag	Sachstandsbericht

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hinsichtlich der seit 2012 geltenden „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Leipzig“ und seitdem durchgeführten vorhabenbezogenen Bürgerbeteiligungsverfahren und Bürgerbeteiligungsverfahren zu strategischen Fragestellungen und Zielen der Stadt Leipzig unter der Dachmarke „Leipzig weiter denken“ einen umfassenden Evaluationsbericht bis spätestens zum Ende des IV. Quartals 2015 vorzulegen.
2. Unter Koordination der Stadtverwaltung werden in einem partizipativen Verfahren mit der Bürgerschaft die „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Leipzig“ fortgeschrieben und darauf aufbauend eine Leipziger Bürgerbeteiligungssatzung bis spätestens zum Ende des III. Quartals 2016 erarbeitet.
3. Die fortgeschriebenen „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Leipzig“ und die Leipziger Bürgerbeteiligungssatzung werden bis spätestens zum Ende des IV. Quartals 2016 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Für den Prozess der Fortschreibung der „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Leipzig“ und der Erarbeitung einer Leipziger Bürgerbeteiligungssatzung ist die Einbindung eines externen Büros und eine wissenschaftliche Leitung/Begleitung sicherzustellen und ein Begleitgremium einzurichten.

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Finanzielle Auswirkungen		nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			
Beteiligung Personalrat	<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja,

Sachverhalt:

Projekte und Vorhaben der Stadt Leipzig stehen seit Jahren verstärkt im Fokus der Öffentlichkeit. Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen ist sich sicher: Leipzigerinnen und Leipziger möchten die Zukunft „ihrer Stadt“ mitgestalten.

Die „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Leipzig“ wurden einst auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses RB IV – 1618/09 vom Arbeitskreis Bürgerbeteiligung des „Forums Bürgerstadt Leipzig“ entwickelt. Im Juli 2012 gab der Oberbürgermeister dem Stadtrat die Ergebnisse als Informationsvorlage Drucksache Nr. V/2185 „Bürgerbeteiligung - weiteres Vorgehen“ zur Kenntnis. Gleichzeitig initiierte der Oberbürgermeister das Beteiligungsprojekt „Leipzig weiter denken“.

Zu 1.: Doch wie gelingt die Umsetzung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung über den gesetzlichen Rahmen hinaus im konkreten Fall? Welche Schwächen offenbaren die derzeitigen Leitlinien zur Bürgerbeteiligung? Wird frühzeitig, verständlich und transparent über ein Beteiligungsverfahren informiert? Werden Handlungsspielräume und Beteiligungsgegenstände zu Beginn klar kommuniziert? Wie ergebnisoffen sind Beteiligungsverfahren? Wie kann die Planung von Beteiligungskonzepten im Hinblick auf Mehrarbeit in den Fachämtern (Personalbesatz), zeitliche Verzögerungen im Ablauf und unter dem Gesichtspunkt von entstehenden Beteiligungskosten optimiert werden? Wie können Beteiligungsinteressierte und bislang nicht erreichte Bevölkerungsgruppen dauerhaft und mehrstufig in den Prozess eingebunden werden? Ist die Rolle der Koordinierungsstelle genügend verdeutlicht?

Zur Klärung dieser nicht abschließenden Fragen hält die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Erarbeitung eines Evaluationsbericht bis spätestens zum Ende des IV. Quartals 2015 für erforderlich. Der Evaluationsbericht soll in Anlehnung an das Heidelberger Modell zur Bürgerbeteiligung folgende Schwerpunkte umfassen:

- quantitative Auswertung der Projekte mit Bürgerbeteiligung,
- Befragung von Veranstaltungsteilnehmerinnen und -teilnehmern,
- vertiefende Interviews mit Personen, die intensiv an Beteiligungsverfahren mitwirken (sogenannte Schlüsselpersoneninterviews),
- verwaltungsinterne Auswertung,
- repräsentative Bevölkerungsumfrage.

Ziel des Evaluationsverfahrens soll es sein,

- möglichst frühzeitig aus den Erfahrungen bei der Umsetzung der Leitlinien zu lernen,
- den Grad der Mitgestaltung durch die Bürgerinnen und Bürger überprüfbar zu machen,
- gegebenenfalls Folgerungen abzuleiten, die zu einer erfolgreicherer Anwendungspraxis beitragen und
- Anhaltspunkte für eine etwaige Weiterentwicklung/Optimierung der Leitlinien und des Umsetzungsprozesses zu geben.

Zu 2.: Aufbauend auf den Evaluationsbericht sind unter Koordination der Stadtverwaltung in einem partizipativen Verfahren mit der Bürgerschaft die „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Leipzig“ fortzuschreiben und eine Bürgerbeteiligungssatzung zu erarbeiten.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich neben „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Leipzig“ für eine Bürgerbeteiligungssatzung aus, denn eine Leitlinie ist lediglich eine empfehlende Handlungsanweisung ohne bindenden Charakter. Sie enthält hinsichtlich eines Themas oder Fachgebietes allgemeine Prinzipien und Vorgehensweisen und bildet den dazu erarbeiteten Konsens ab. Durch eine Satzung wird jedoch objektives Recht für einen bestimmten Bereich gesetzt, das über bloße Empfehlungen hinausgeht.

Für die konkrete weitere Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung in der Stadt Leipzig ist es für die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen wichtig, dass verbindliche und nachvollziehbare Vorgaben gemacht werden, an denen sich alle Akteure orientieren

müssen und können. Damit wird Beliebigkeit vermieden und Bürgerbeteiligung zu mehr als einem politischen Lippenbekenntnis.

Das mit diesem Antrag vorgeschlagene mehrstufige Verfahren wird diesem Anspruch gerecht, indem man sich zuerst über die Weiterentwicklung allgemeiner Prinzipien und Grundlagen verständigt (Fortschreibung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung) und diese dann im Weiteren in einer Bürgerbeteiligungssatzung (nebst Verwaltungsvorschrift/ Dienstanweisung) abbildet.

Zu 3.: Neben der Bürgerbeteiligungssatzung sollen diesmal auch die Leitlinien zur Bürgerbeteiligung von der Ratsversammlung beschlossen werden. Damit signalisieren Oberbürgermeister und Stadtrat den Leipzigerinnen und Leipzigern gegenüber, dass zum Thema „Bürgerbeteiligung“ nun endlich ein von allen Akteuren getragener Grundkonsens gefunden wurde, denn diesen gibt es bislang nicht.

Zu 4.: Bereits die „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung in der Stadt Leipzig“ auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses RB IV – 1618/09 wurden mit wissenschaftlicher Begleitung erarbeitet. Für den anspruchsvollen und komplexen Prozess der Fortschreibung dieser Leitlinien und der Erarbeitung einer Leipziger Bürgerbeteiligungssatzung hält die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen die Einbindung eines externen Büros und eine wissenschaftliche Leitung/Begleitung für erforderlich.

Zusätzlich ist ein Begleitgremium einzurichten, dass sich aus Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Fachämter und des Stadtrates, der Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung, Bürgerinnen und Bürgern mit entsprechendem Sachverstand und Vertreterinnen und Vertretern von in der Sache aktiven Gruppierungen, Initiativen oder Vereinen und der Wirtschaft zusammensetzt.

Anlagen: